

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER, FDP, PIRATEN

Herr Kemmerich

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 0973/16 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Stand der Umsetzung einer einheitlichen Geodatenbasis- 2. Nachfrage - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,

Erfurt,

in Bezug auf Ihre Anfrage möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Umfang der Anfrage so zu gestalten ist, dass ausschließlich ein Sachverhalt mit maximal drei Einzelfragen ohne weitere Untergliederung angesprochen wird. Da Ihre drei Einzelfragen jeweils weitere Unterfragen enthalten, beantworte ich grundsätzlich jeweils die Hauptfrage:

- 1) Ab welchem Zeitpunkt werden Fortführungen am Datenbestand der Stadtgrundkarte 1:500 im Produktionsbetrieb mit der neuen Software durchgeführt (Sofern das Projekt noch nicht abgeschlossen wurde, bitte eine Kopie des vollständigen Projekthandbuchs als Anlage der Antwort mit beifügen einschließlich Begründung für etwaige Mehrkosten)?**

Der Produktionsbetrieb mit der neuen Software ist für die 27. KW 2016 vorgesehen. Im Mai / Juni 2016 finden die für die Administration und die Produktion erforderlichen Schulungen statt.

Die Verzögerung von einem halben Jahr gegenüber der Beantwortung der Drucksache 1269/14 ist darauf zurückzuführen, dass seit Beginn des Projekts das Personal in der Führungsebene altersbedingt gewechselt hat und eine wesentliche Planstelle fast ein Jahr vakant war. Darüber hinaus war ein Teil des maßgeblichen Personals zeitweise in einem verwaltungsinternen Flüchtlingsstab gebunden. Es ist davon auszugehen, dass es zu Mehrkosten kommen wird, die allerdings nicht aus der Softwareanschaffung resultieren, sondern auf erforderliche Dienstleistungen zurückzuführen sind. Hierfür wird dem entscheidungsbefugten Gremium eine entsprechende Drucksache inkl. Begründung zur Entscheidung vorgelegt werden.

In Bezug auf die Projektunterlagen verweise ich auf die Beantwortung der ersten Frage in Drucksache 1269/14, in der ausgeführt wurde, dass es sich bei der Thematik um eine verwaltungsinterne Angelegenheit handelt, so dass die geforderte Kopie nicht als Anlage beigefügt wird. Ich biete Ihrer Fraktion je-

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

doch gerne an, dass Ihr Fraktionsmitglied, das zur Akteneinsicht im Amt für Geoinformation und Bodenordnung berechtigt ist, die Unterlagen im Fachamt einsehen kann. Hierfür bitte ich Sie, einen Termin mit zu vereinbaren.

2) Welche Effizienzgewinne resultieren aus der einheitlichen Geodatenbasis (Effizienzgewinne wie Personal- oder Sachkosteneinsparungen je Amt tabellarisch nach folgendem Schema aufzuführen: Amt, Art des Effizienzgewinns, Begründung, Höhe der Kosteneinsparungen nach Personal und Sachkosten aufzuführen).

Mögliche Effizienzgewinne für die einheitliche Geodatenbasis waren nicht der ursächliche Grund für deren Umstellung. Vielmehr war die bisherige Software zur Fortführung der einheitlichen Geodatenbasis veraltet und es werden seit Jahren keine Updates mehr angeboten, da die ursprüngliche Firma infolge einer Fusion nicht mehr in ihrer seinerzeitigen Form existiert. Des Weiteren kann die bisherige Software das offizielle Koordinatensystem des Freistaats Thüringen (ETRS 89) nicht verarbeiten. Zudem wird die der bisherigen Software zur Fortführung der Stadtgrundkarte zugrunde liegende Datenbanksoftware in der Stadtverwaltung Erfurt nicht mehr genutzt und Mitte Juni 2016 endgültig abgeschaltet. Die Anbindung moderner Webservices ist erst nach Umstellung der Stadtgrundkarte möglich. Eine Historie der Objekte lässt sich ebenso erst nach Umstellung abbilden, d. h., es lässt sich untersuchen, wann das jeweilige Objekt entstanden ist.

Effizienzgewinne im Rahmen der Fortführung der Stadtgrundkarte im neuen System gegenüber dem alten werden erwartet. Im Übrigen stellen die Daten der Stadtgrundkarte im Maßstab 1:500 lediglich einen Teil der Geobasisdaten der Stadtverwaltung dar. Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung führt darüber hinaus Geobasisdaten in weiteren Maßstäben. Diese Geobasisdaten bieten gemeinsam mit Geobasisdaten des Freistaats Thüringen eine wesentliche Grundlage zur interoperablen Verarbeitung, Darstellung und Nutzung von Geofachdaten der Fachämter der Stadtverwaltung Erfurt. Sämtliche Geodaten werden im GIS der Stadtverwaltung Erfurt (SVEGIS) zusammengeführt und zur effizienteren Entscheidungsfindung im Rahmen von Verwaltungsverfahren mit Koordinatenbezug bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Das Verfahren SVEGIS ist eines der am meisten angewendeten DV-Verfahren der Stadtverwaltung.

Es lässt sich zwar für die Stadtgrundkarte nicht losgelöst vom SVEGIS ein Effizienzgewinn aus Sicht der Fachämter darstellen. Effizienzgewinne aus Sicht der Fachämter ergeben sich aber indirekt aus der einheitlichen Geodatenbasis über das SVEGIS selbst. Eine konkrete Bezifferung ist nicht möglich. Hierfür wären in den Fachämtern jeweils Organisationsuntersuchungen durch das hierfür zuständige Amt durchzuführen. Der dringende Bedarf der einheitlichen Geodatenbasis ergibt sich insbesondere aus einer Abfrage, die das Amt für Geoinformation und Bodenordnung bei den Fachämtern durchgeführt hat, um die künftige inhaltliche Ausrichtung der Stadtgrundkarte am jeweiligen Bedarf zur Erledigung von Pflichtaufgaben zu orientieren. Des Weiteren bildet die einheitliche Geodatenbasis auch künftig eine wesentliche Grundlage für das Geoportal der Landeshauptstadt Erfurt, das seit Dezember 2015 im Internet verfügbar und Ihnen sicherlich bekannt ist.

3) Welche Aktualität besitzen die in der Stadtgrundkarte 1:500 nachgewiesenen topografischen Objekte und nach welchen Qualitätskriterien erfolgt die Fortführung (Bitte Aktualität und Fortführungszyklus je Objektart tabellarisch angeben)?

Die Stadtgrundkarte wird derzeit durch beigebrachte interne und externe Vermessungen sowie ergänzte Pläne aus Baugenehmigungen fortgeführt. Als weitere Grundlage dienen Luftbilddaufnahmen. Grundsätzlich sind für die Fortführung der Stadtgrundkarte örtliche Vermessungen

erforderlich. Da für eine systematische Vermessung des gesamten Stadtgebiets insbesondere seit 2004 (Wegfall aller Aufgaben des vermessungstechnischen Außendienstes) das hierfür erforderliche Personal fehlt, findet die Fortführung der Stadtgrundkarte oftmals nachfrageorientiert (konkrete Hinweise aus der Stadtverwaltung o. ä.) statt.

Um eine bessere, flächendeckende Aktualität der Stadtgrundkarte gewährleisten zu können, ist die Änderung der Fortführungssystematik in Richtung einer Angebotsorientierung erforderlich. Personalbedingt ist ein solches Projekt allerdings nicht parallel zur Umstellung der Stadtgrundkarte möglich, sondern ist im Anschluss geplant.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein